

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Kommissionsvorlage 17/56**

**Stellungnahme  
des GEW-Landesverbandes Schleswig-Holstein zu den Fragen  
der Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Thema Bildung**

**Vorbemerkung**

Wir danken der EnqueteKommission „Norddeutsche Kooperation“ für die Möglichkeit zur Stellungnahme, bitten aber um Verständnis, dass wir uns wegen der Kürze der Zeit sowie wegen des großen Umfangs und der Komplexität der Fragen nur auf einige Fragen und wenige Aspekte konzentrieren mussten. Allein um die grundsätzlichen Fragen zum Föderalismus und zum (Nicht-) Funktionieren der Kultusministerkonferenz darzulegen, ließen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit umfangreichen Projektaufträgen beschäftigen.

**Bildungsföderalismus**

Die GEW tritt für eine Änderung des Grundgesetzes ein, um das unsinnige Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in bildungspolitischen Fragen wieder rückgängig zu machen und damit einen schweren politischen Fehler zu korrigieren. Auf diese Weise lassen sich die Voraussetzungen für einen gerechteren Zugang zu Bildungschancen für alle verbessern. Die GEW fordert die Sicherstellung gleicher Bildungschancen in allen Bundesländern. Unverzichtbar ist in diesem Zusammenhang eine Neuordnung der Finanzverfassung, die den Kommunen, den Ländern und dem Bund die finanziellen Mittel zukommen lässt, die für eine qualitativ gute öffentliche Bildung nötig sind.

Die Reformen des Föderalismus, die darauf zielten, den Bund nahezu vollständig aus der gemeinsamen Verantwortung für den gesamten Bildungsbereich zu drängen, genügen den Anforderungen an eine zukunftsfeste Steuerung des Bildungswesens nicht. Ein Bildungswesen, das sozial gerecht und leistungsstark ist, das den steigenden Anforderungen von Mobilität, Internationalisierung und lebenslangem Lernen gerecht wird, braucht für alle Bildungsbereiche – von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung – eine gemeinsame Philosophie, gemeinsame Ziele und strategische Grundlinien. Diese können nur gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen ausgehandelt werden.

Eine föderale Kleinstaaterei wird vor allem der europäischen Dimension unseres Bildungswesens nicht gerecht. Da der Bund keine Finanzhilfen mehr geben darf, wenn es um Gegenstände der ausschließlichen Gesetzgebung der Länder geht, bleiben wichtige bildungspolitische Impulse – wie zum Beispiel vor einigen Jahren das Vier-Milliarden-Euro-Programm für mehr Ganztagschulen – auf der Strecke. Es ist angesichts der Haushaltsmisere von Ländern und Kommunen schädlich für unser Bildungswesen, am Kooperationsverbot für Bund und Länder in der Verfassung festzu-

halten. Unabdingbar ist es daher, das Kooperationsverbot wieder aus dem Grundgesetz zu streichen. Die GEW tritt vielmehr dafür ein, die gemeinsame Bildungsplanung als verpflichtenden Auftrag in die Verfassung aufzunehmen.

Eine Reform der bundesstaatlichen Zuständigkeiten muss das Ziel haben, die Qualität des gesamten nationalen Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungssystems zu verbessern. Wesentliches Kriterium ist für uns dabei die Gleichheit der Bildungschancen – unabhängig von regionalen, sozialen, geschlechts- oder herkunftsbedingten Unterschieden. Im internationalen Vergleich wird dieses Verfassungsziel in Deutschland und vor allem auch in Schleswig-Holstein besonders unzureichend erreicht. Dies darf jedoch keinesfalls zur Aufgabe des Ziels führen, sondern muss Ansporn sein, gerade auf diesem Gebiet deutliche Fortschritte zu machen. Es widerspricht dem Geist des Grundgesetzes Grundwerte aufzugeben, nur weil ihre Verwirklichung unvollkommen und schwierig ist.

Die Neuordnung unseres föderalen Systems muss sich daher an folgenden Leitlinien orientieren:

- Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland ist eine der wesentlichen Kernaufgaben des kooperativen Föderalismus und ein zu erhaltender verfassungsrechtlicher Grundsatz höchsten Ranges. Bildung ist wesentliche Voraussetzung für die Persönlichkeitsentwicklung, für berufliche, soziale, politische und kulturelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen sind notwendig, um mehr Chancengleichheit im Bildungssystem zu erreichen. Es darf keine weitere Verlagerung von Kompetenzen vom Bund auf die Länder geben, die dieses Ziel konterkarieren, sondern der Bund muss mehr Verantwortung erhalten.
- Unser föderales System muss europatauglich sein. Die von den europäischen Regierungschefs in Lissabon entworfenen Strategien zum Ausbau von Bildung, Erziehung und Wissenschaft setzen planvolles nationales Handeln voraus. Vor diesem Hintergrund wäre es falsch, innerhalb Deutschlands neue Grenzen aufzubauen und die Koordinierungs- und Planungsgremien zwischen Bund und Ländern abzubauen. Im Rahmen der europäischen Entwicklung ist eine größere Durchlässigkeit, Vergleichbarkeit und uneingeschränkte Mobilität auch im Bildungs- und Forschungssektor notwendig.
- Eine gemeinsame Bildungsplanung und Forschungsförderung hat sich bewährt und muss ein verpflichtender Auftrag von Bund und Ländern. Ausweislich der internationalen Vergleichsstudien ist die Selbstkoordination der Länder über die Kultusministerkonferenz (KMK) in einigen Bereichen nicht erfolgreich gewesen. Ein weiteres Armutszeugnis ist zum Beispiel der Länderbeitrag zur Reform der LehrerInnenbildung, für die ein gemeinsames Konzept fehlt.
- Die Qualität unseres Bildungs- und Wissenschaftssystems ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Zur Definition und ständigen Weiterentwicklung von Qualität bedarf es der Diskussion über die Anforderungen und Erwartungen an das Bildungssystem sowie der Mitarbeit aller betroffenen Gruppen (Beschäftigte, Lernende, Gewerkschaften, Arbeitgeber, Regierung). Zur Sicherung und Entwicklung der Qualität brauchen wir einen nationalen Rahmen (Bildungs- bzw. Kompetenzstandards), der internationale Erfordernisse berücksichtigt, sowie einen regelmäßig erstellten nationalen Bildungsbericht. Bildung, Wissenschaft und Forschung sind nicht nur für die Entwicklung Deutschlands von zentraler Bedeutung, sondern auch für die Qualität der Zu-

sammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene. Es ist unerheblich, ob einzelne Bundesländer als Sieger aus einem föderalen Wettbewerb hervorgehen. Bildung, Wissenschaft und Forschung müssen auch zukünftig und verstärkt in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern kooperativ weiterentwickelt werden. Auch föderaler Wettbewerb kann nur funktionieren, wenn alle Beteiligten Sinn und Ziel des Spieles kennen und sich auf gemeinsame Spielregeln geeinigt haben. Ein fairer föderaler Wettbewerb setzt also ebenfalls einen nationalen Bildungskonsens voraus. Wenn die Qualität unseres Bildungssystems die entscheidende Zukunftsfrage unseres Landes ist, darf der Bund nicht aus der Verantwortung entlassen werden.

### **Kompatibilitätsprobleme**

Da sich die Bildungssysteme in Hamburg und Schleswig-Holstein auch als Folge des Föderalismus unterschiedlich entwickelt haben, führen die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Ausrichtungen der Bildungssysteme in Hamburg und Schleswig-Holstein unserer Beobachtung nach zu Schwierigkeiten und Problemen in folgenden Feldern:

- Schulwechsel von Kindern und Jugendlichen
- Unterschiedliche Ferienregelungen
- Einstellungen von Lehramtsanwärterinnen und –anwärtern
- Einstellungen von Lehrerinnen und Lehrern in den Schuldienst
- Arbeitsplatzwechsel von Lehrerinnen und Lehrern von einem Bundesland in das andere
- Teilweise Bezahlung, Eingruppierung und Laufbahnzuordnung von Lehrerinnen und Lehrern
- Studiengebühren in Hamburg

### **Gastschulabkommen**

Aus unserer Sicht ist es auch mit dem neuen Gastschulabkommen nicht gelungen, dauerhaft praktikable und einfache Lösungen zu finden, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ohne große Hürden im jeweils anderen Bundesland zur Schule zu gehen. Ziel muss es sein, ein hohes Maß an Freizügigkeit zu erreichen. Kleinstaatelei, die Eltern dazu zwingt, ihr Kind nur im eigenen Bundesland zur Schule anzumelden, lässt sich in der Metropolregion Hamburg nicht aufrechterhalten. Der Vorrang für die Beschulung im eigenen Land ist kritisch zu sehen. Um die Schülerströme in geordnete Bahnen zu leiten, halten wir eine gemeinsame Planung der Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein unter Einbeziehung der Schulträger für zwingend erforderlich.

### **Gemeinsame Bildungsplanung**

Die Lebensräume in der Metropolregion Hamburg sind eng miteinander verzahnt. Daher halten wir es für unumgänglich zwischen den Bundesländern zu einer gemeinsamen Planung zu kommen, und zwar von der Kindertagesstätte über die Schulen bis hin zu den Hochschulen. Scurrile Streitereien wie um das Gastschulabkommen oder seltsam anmutende Entscheidungen in der Kita-Förderung bei einer Nordstedter Kita ließen sich dann hoffentlich vermeiden.

## **Felder der Zusammenarbeit**

Konkretisierungen der Zusammenarbeit leiden in starkem Maße darunter, dass sie von den beteiligten Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein in der Regel unter dem Aspekt von Kosteneinsparungen angegangen werden. Qualitätsverbesserungen scheinen hinter Einsparpotentialen zurückstehen zu müssen. Zwar halten wir den sinnvollen Einsatz finanzieller Mittel durchaus für ein erstrebenswertes Ziel, weisen aber darauf hin, dass der Bildungsbereich in beiden Bundesländern, wie übrigens im gesamten Bundesgebiet, hoffnungslos unterfinanziert ist. Vor diesem Hintergrund verbieten sich Kooperationen mit der Absicht, Gelder im Bildungsbereich einzusparen. Kooperationen mit der Absicht, die Qualität der Bildung zu verbessern, können wir uns durchaus vorstellen. Jedoch steckt hier bei möglichen Kooperationen der Teufel im Detail. Mögliche Felder könnten hier die Universitäten sowie die Lehrerausbildung und die Lehrerfortbildung sein, ebenfalls die Einrichtung von gemeinsamen Studiengängen für frühkindliche Bildung.

Angesichts der großen und zunehmenden Probleme mit den Arbeitsbedingungen in Kindertagesstätten und Schulen, die die Beschäftigten krank machen, wäre es für uns auch eine sehr innovative Idee, wenn die beiden Bundesländer zum Beispiel ein gemeinsames Institut für die Gesundheit in pädagogischen Berufen gründen würden.

Kiel, 7.2.2010